



Nachweis der Schwimmfähigkeit Kanu, Rudern, Segeln

Alle Sportler*innen der oben genannten Sportarten sind verpflichtet einen Nachweis über ihre Schwimmfähigkeit zu erbringen. Athlet*innen und Unified Partner*innen müssen min. 25 m mit oder ohne Schwimmweste schwimmen können. Sollte eine Schwimmweste genutzt werden, muss diese auch beim Wettbewerb getragen werden.

Der Schwimmtest darf durch Sportlehrer*innen und Lehrer*innen mit der Lehrberechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht, lizenzierten Schwimmtrainer*innen oder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft abgenommen und bestätigt werden. Ein Schwimmabzeichen gilt ebenfalls als Nachweis.



Wichtig: Der Schwimmtest ersetzt nicht die ärztliche Bescheinigung über die Sporttauglichkeit. Die ärztliche Sporttauglichkeit muss dennoch weiterhin alle 2 Jahre hochgeladen werden.

Frau/Herr

geb. am

wohnhaft in

startet in der Sportart

und hat den Schwimmtest über 25 m am erfolgreich absolviert.

Der/die Obengenannte benötigt eine Schwimmweste:

- ja
- nein

Den Schwimmtest hat durchgeführt (Institution/Verein, Name):

.....

Anmerkungen / Empfehlungen (optional):

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift und Stempel

Premium Partner

